



## Verfügung des Schweizerischen Akkreditierungsrates

### **Programmakkreditierung des Studiengangs BSc Gesundheitsförderung und Prävention der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften**

#### **I. Rechtliches**

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3 und Artikel 33;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1);

Verordnung des Hochschulrates vom 20. Mai 2021 über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen (Zulassungsverordnung FH, SR 414.205.7).

#### **II. Sachverhalt**

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat am 13. Mai 2022 ein Gesuch auf Programmakkreditierung des Studiengangs BSc Gesundheitsförderung und Prävention eingereicht.

Mit Schreiben vom 29. Juli 2022 hat die AAQ den Schweizerischen Akkreditierungsrat informiert, dass sie den Studiengang BSc Gesundheitsförderung und Prävention der ZHAW zum Verfahren der Programmakkreditierung nach HFKG zugelassen hat.

#### **III. Erwägungen**

##### *1. Bericht und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe*

Die AAQ fasst die Erwägungen der Gutachtenden wie folgt zusammen: Gemäss der Gutachtergruppe ist der Studiengang BSc Gesundheitsförderung und Prävention ein für die Entwicklung der Gesundheitsförderung in der Schweiz wichtiger Studiengang. Sichtbar sind viele Aktivitäten im Berufsfeld; die Verantwortlichen im Studiengang setzen hohe Qualitätsstandards. Der in einem neuen Berufsfeld erforderliche Pioniergeist ist bei Studierenden und beim Personal gleichermaßen spürbar. Die sorgfältige Auswahl der Studierenden mit Eignungsabklärung heben die Gutachtenden positiv hervor. Die Lehre ist geprägt durch ein solides und professionell entwickeltes Curriculum. Schliesslich bewertet die Gutachtergruppe den engen Austausch unter den BSc Studiengangsleitenden aller Professionen des Departements Gesundheit positiv.

Als Herausforderung nennen die Gutachtenden unter anderem die Breite des Berufsfelds Gesundheitsförderung und Prävention. In der generalistischen Anlage des Studienprogramms bleibe wenig Platz für allenfalls wünschbare Vertiefungen. Zur Stärkung des Bezugs zur Forschung und zur Praxis im Berufsfeld unterstützen die Gutachtenden die Rekrutierung von Mischprofilen (zur Verbindung von Praxis und Lehre) wie auch etwas mehr Lehre durch externe Praxisvertreter und Praxisvertreterinnen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Studiengang BSc in Gesundheitsförderung und Prävention der ZHAW ohne Auflagen zu akkreditieren.

#### *2. Würdigung des Berichts und des Akkreditierungsvorschlags durch die Agentur*

In ihrem Antrag an den Schweizerischen Akkreditierungsrat würdigt die AAQ die Erwägungen der Gutachtenden wie folgt: Der Bericht der Gutachtergruppe enthält eine gründliche und vollständige Analyse der Erfüllung der Qualitätsstandards; die Analysen der Gutachtergruppe beziehen sich auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards und die Schlussfolgerungen sind aus Sicht der AAQ nachvollziehbar.

#### *3. Akkreditierungsantrag der Agentur*

Die AAQ unterbreitet dem Schweizerischen Akkreditierungsrat deshalb folgenden Akkreditierungsantrag: Die AAQ beantragt, die Akkreditierung des Studiengangs BSc in Gesundheitsförderung und Prävention der ZHAW ohne Auflagen auszusprechen.

#### *4. Stellungnahme der ZHAW*

Die ZHAW merkt in ihrer Stellungnahme zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der Agentur an, dass sie die Analysen und die Empfehlungen der Gutachtergruppe nachvollziehen kann, dass sie diese in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbeziehen will und dass sie den positiven Akkreditierungsvorschlag der Agentur erfreut zur Kenntnis nimmt.

#### *5. Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates*

Der Antrag der AAQ ist vollständig und stichhaltig begründet. Weiter zeigt die AAQ in ihrem Antrag auf, dass das Verfahren rechtmässig durchgeführt wurde. Somit ist der Schweizerische Akkreditierungsrat in der Lage, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass der Studiengang BSc Gesundheitsförderung und Prävention der ZHAW die Voraussetzungen für die Programmakkreditierung nach HFKG erfüllt.

### **IV. Entscheid**

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Studiengang BSc Gesundheitsförderung und Prävention der ZHAW ist akkreditiert ohne Auflagen.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 21. September 2030.

3. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht den Akkreditierungsentscheid in elektronischer Form auf [www.akkreditierungsrat.ch](http://www.akkreditierungsrat.ch).
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang BSc Gesundheitsförderung und Prävention der ZHAW eine Urkunde aus.
5. Der Studiengang BSc Gesundheitsförderung und Prävention der ZHAW erhält das Recht, das Siegel «Studiengang akkreditiert nach HFKG für 2023-2030» zu verwenden.

Bern, 22. September 2023

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates



Dr. Markus Hodel

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.